

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 14.08.2008

Die Erfolge der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für Niedersachsen nutzen

Beschluss des Landtages vom 16.11.2007 - Drs. 15/4234

Der Landtag stellt fest:

Für Niedersachsen als eine Region im Herzen Europas hat die Europäische Union (EU) eine herausragende Bedeutung: Niedersachsen liegt im Zentrum der großen europäischen Verkehrsachsen und ist das Agrarland Nummer 1 in Deutschland. Nicht nur für die Produkte der Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen bietet der europäische Binnenmarkt viele Absatzmöglichkeiten. Seit 2003 hat der Außenhandel Niedersachsens um fast 50 % zugelegt. Niedersachsen hat damit seine Position als eines der exportstärksten Bundesländer weiter gefestigt. Niedersachsen profitiert auch in anderer Hinsicht direkt von der EU: im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik werden dem Land von 2007 bis 2013 mit 2,5 Mrd. Euro 600 Mio. Euro mehr als im Förderzeitraum 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen.

Der Landtag begrüßt

1. dass sich Ministerpräsident Christian Wulff und die Landesregierung im Rahmen ihres europapolitischen Engagements gezielt für niedersächsische Interessen einsetzen und dabei im In- und Ausland für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Niedersachsen werben;
Beispiele dafür sind:
 - der Ausbau der Auslandsrepräsentanzen,
 - eine intensive Zusammenarbeit mit den Partnerregionen,
 - eine strategische Internationalisierungsstrategie insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen,
 - das Durchsetzen niedersächsischer Interessen bei der europäischen Chemiepolitik (REACH), im Dienstleistungssektor (Dienstleistungs-Richtlinie) einschließlich der Hafendienstleistungen (port package-Richtlinie) sowie in der EU-Energiepolitik,
2. die unter Führung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gefassten Beschlüsse der 27 Staats- und Regierungschefs auf dem EU-Gipfel im Juni 2007, die die Verabschiedung eines neuen Grundlagenvertrages noch im Jahr 2007 während der portugiesischen Ratspräsidentschaft ermöglichen,
3. dass der Europäische Rat auf dem EU-Frühjahrgipfel im März 2007 eine entscheidende Wende in der Energie- und Klimapolitik eingeleitet hat; Klimaschutz- und Energiepolitik werden damit erstmals auf EU-Ebene in einem integrierten Ansatz zusammengefasst,
4. das Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und den USA, das durch mehr Wettbewerb neue Arbeitsplätze schafft und für sinkende Flugpreise sorgen wird,
5. den Beschluss, den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr in der EU wesentlich zu vereinfachen und damit die Europäer nach Schätzungen der EU-Kommission künftig um 50 bis 100 Mrd. Euro jährlich zu entlasten,

6. die Vereinbarung, die Befugnisse von Europol im Sinne einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung auszuweiten und darüber hinaus die polizeiliche Zusammenarbeit auf EU-Ebene zu verbessern,
7. die neue Preisobergrenze für Handygespräche im EU-Ausland („Roaming-Gebühren“), von der die Verbraucher schon im Sommer profitieren können.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. bei der Klimaschutz- und Energiepolitik in Deutschland eine führende Rolle zu übernehmen und mit einem integrierten innovativen Ansatz die Treibhausgasemissionen in Niedersachsen zu reduzieren, die wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien auszubauen und die Energieeffizienz zu erhöhen,
2. die Förderperiode 2007 bis 2013, in der Niedersachsen insgesamt 2,5 Mrd. Euro EU-Gelder zur Verfügung stehen werden, gezielt dafür zu nutzen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens und insbesondere seiner kleinen und mittelständischen Betriebe zu steigern und nachhaltiges Wachstum für zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen; dabei sollten sich auch die übrigen Akteure bewusst sein, dass im Wettbewerb der besten Ideen die innovativsten Projekte zum Zuge kommen sollen,
3. die Diskussion zur Binnenmarktrevision auf EU-Ebene aktiv mitzugestalten und zusammen mit den anderen Ländern für die nächste Ministerpräsidentenkonferenz eine abgestimmte Position zu entwickeln und in diese gezielt niedersächsische Interessen einfließen zu lassen,
4. gezielt darauf hin zu wirken, dass im Bereich der „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ (z. B. Daseinsvorsorge, Sozial- und Gesundheitsbereich, öffentliche Auftragsvergabe, Beihilfenbereich, öffentlich-rechtliche Partnerschaften) die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten erhalten bleiben und Vorschläge und Initiativen der Europäischen Kommission nicht zu zusätzlichen bürokratischen und finanziellen Belastungen für die Bundesländer führen,
5. die maritime Wirtschaft, die Entwicklung der Seehäfen und ihre Verkehrsanbindung sowie den Küstenschutz als niedersächsische Schwerpunkte in die zukünftige EU-Meeresspolitik einzubringen,
6. die Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und seinen Partnerregionen weiter zu fördern und neben diesen auch Programme innerhalb der bestehenden EU-Gemeinschaftsinitiativen wie die Hanse Passage dafür zu nutzen, grenzüberschreitende regionale Wachstumskonzepte gezielt voranzutreiben und dabei verstärkt auf Public Private Partnership-Projekte zu setzen,
7. die erfolgreiche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Europäischen Informationszentrums (EIZ) während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zukünftig weiter zu fördern und dadurch die Bevölkerung Niedersachsens zu einem stärkeren Engagement für Europa zu begeistern,
8. beim Bürokratieabbau weiter entschlossen voranzugehen und an das Pilotprojekt „Landesbauordnungen“ zur Messung der Bürokratiekosten auf der Grundlage des Standardkostenmodells zukünftig mit weiteren Initiativen anzuknüpfen.

Antwort der Landesregierung vom 13.08.2008

Die Landesregierung hat die deutsche EU-Ratspräsidentschaft genutzt, um eine aktive Europapolitik zu betreiben und die Internationalisierung des Landes weiter voranzubringen. Die Interessen des Landes Niedersachsen im Hinblick auf den künftigen institutionellen Rahmen der EU konnten über die Ländervertreter in die Regierungskonferenz eingebracht werden. Auch in den Fachpolitiken konnten niedersächsische Interessen erfolgreich verfolgt werden, namentlich bei der REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals), der Dienstleistungs- und der Port-Package-Richtlinie sowie bei der Marktordnung für Zucker. Die Zahl der Auslandsrepräsentanzen wurde ausgebaut und die Zusammenarbeit mit den Partnerregionen weiter intensiviert.

Entsprechend der Regierungserklärung vom 27.02.2008 wird die Landesregierung auch künftig für niedersächsische Interessen auf europäischer und internationaler Ebene konsequent eintreten. Durch ihre Zustimmung zum Vertrag von Lissabon im Bundesrat am 23.05.2008 hat die Landesregierung zum Ausdruck gebracht, dass sie weiterhin für eine Erneuerung der institutionellen Grundlagen der EU eintritt, um deren Handlungsfähigkeit auch mit 27 und mehr Mitgliedstaaten zu erhalten und Demokratie, Bürgernähe und Transparenz weiter zu stärken.

Dies vorausgeschickt, nimmt die Landesregierung zu den in der Landtagsentschließung genannten Punkten wie folgt Stellung:

Zu 1:

Unter der deutschen EU-Präsidentschaft erhielt die Energie- und Klimapolitik Priorität. Der Europäische Rat entwickelte hieraus die Forderung, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 20 % zu erhöhen. Ehrgeiziges Ziel der Landesregierung ist es, diesen Anteil in Niedersachsen bis zum Jahr 2020 auf 25 % zu steigern. Dies erfordert, dass kein energiepolitisches Handlungsfeld vernachlässigt wird. Die die Landesregierung tragenden Parteien, CDU und FDP, messen dem Ausbau der erneuerbaren Energien eine besondere Bedeutung zu.

Niedersachsen ist mit 5 500 Megawatt, das entspricht 25 % der Windenergienutzung in Deutschland, das Windenergieland Nummer eins in der Bundesrepublik. Die Entwicklung der Offshore-Windenergie wird künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Ohne diese Technologie werden die angestrebten Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Klimaschutz kaum zu erreichen sein. Hier wird Niedersachsen durch Ausweisung und Genehmigung von geeigneten Leitungsstrassen durch die 12-Seemeilen-Zone den Anschluss der geplanten Offshore-Windparks an das Stromnetz ermöglichen und die Voraussetzungen für Investitionen in der Größenordnung von weit über 6 Mrd. Euro schaffen.

Bei der Stromerzeugung aus Biomassenutzung nimmt Niedersachsen in Deutschland ebenfalls eine Spitzenstellung ein. In Niedersachsen befinden sich über 600 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von ca. 220 Megawatt am Netz. Der Anteil der Bioenergie am Primärenergieverbrauch in Niedersachsen soll von derzeit etwa 4 % bereits bis zum Jahr 2010 auf 8 % gesteigert werden. Ziel ist dabei auch die Effizienzsteigerung bei der energetischen Nutzung von Biomasse und der stärkere Einsatz von land- und forstwirtschaftlichen Nebenprodukten wie Stroh und Gülle oder auch Biomasse aus der Landschaftspflege. So kann der Konflikt zwischen Nahungsmittelerzeugung und Bioenergie verringert werden.

Niedersachsen ist führend bei der Forschungs- und Entwicklungsförderung der erneuerbaren Energien. Die rationelle und sparsame Energieverwendung und die erneuerbaren Energien werden aus dem Wirtschaftsförderfonds gefördert. Im Jahr 2007 standen Fördermittel in Höhe von 8,2 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2006 hatte Niedersachsen am gesamten Fördervolumen der Bundesländer für Forschung und Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien einen Anteil von ca. 30 % und damit ebenfalls eine absolute Spitzenstellung unter den Ländern.

Bei der Bewirtschaftung öffentlicher Liegenschaften ist die Energieversorgung inzwischen der bedeutendste Kostenfaktor. Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen führt im Rahmen der kontinuierlichen Bauunterhaltung energetische Sanierungsmaßnahmen durch. Den Kommunen wurden in einer gemeinsamen Veranstaltung des MU mit der Deutschen Energieagentur die Möglichkeiten des Energiecontracting aufgezeigt.

Im Rahmen der Landesinitiative Energieeinsparung erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher durch das Förderprojekt Energiesparmobil Niedersachsen Informationen und Energieberatungen, um wichtige Impulse für Investitionen in energiesparende Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand zu geben. Aufgrund der starken Nachfrage - insbesondere von den Kommunen - ist beabsichtigt, das Projekt fortzuführen.

Das MU wurde in Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz umbenannt. Bei der Leitung dieses Ministeriums wurde eine Stabsstelle Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit eingerichtet, um die Klimaschutzpolitischen Initiativen zu koordinieren und zu einem integrierten Ansatz fortzuentwickeln.

Zur Bereitstellung der konkreten Grundlagen für die Arbeit der Regierungskommission Klimaschutz wird die Landesregierung einen Forschungsverbund zu Klimafolgen ins Leben rufen, der noch im Jahr 2008 seine Arbeit aufnehmen soll. Dieser soll die Auswirkungen des Klimawandels in Niedersachsen auf regionaler und lokaler Ebene mit dem Fokus auf Prozesse und Anpassungsstrategien in der kurz- und mittelfristigen Perspektive umfassend untersuchen. Für den Forschungsverbund werden bis zu 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Zu 2:

Die Kernbotschaft der niedersächsischen Programme für die Förderperiode von 2007 bis 2013 lautet, mit den rd. 2,5 Mrd. Euro Fördermitteln nachhaltig mehr Wettbewerb, Wachstum und Beschäftigung zu schaffen. Die Strukturfondsförderung der laufenden Förderperiode ist stärker als bisher an inhaltlichen und qualitativen Aspekten ausgerichtet. Ziel ist es, die EU-Mittel effektiv, effizient und nachhaltig zugleich einzusetzen.

Da sich die Situation in den Städten und Kreisen von Region zu Region sehr deutlich unterscheidet, ist in einem Flächenland wie Niedersachsen eine Konzentration auf einige wenige Förderfelder nicht angemessen. Die Programme und Förderrichtlinien sind deshalb so ausgerichtet worden, dass Anträge aus vielen unterschiedlichen Förderbereichen nach wie vor möglich sind und lediglich die Qualität der Anträge für ihre Förderung ausschlaggebend ist. Dazu wurden für alle EU-Förderprogramme des Landes verbindliche Qualitätskriterien eingeführt. Diese berücksichtigen z. B. die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, die Familienfreundlichkeit bestimmter Vorhaben oder die Qualität von städtischen Entwicklungskonzepten.

Die Landesregierung räumt der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) einen hohen Stellenwert ein. Die Strukturfondsmittel ergänzen die bisherigen Fördermöglichkeiten aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erheblich. Allein mit rund 313 Mio. Euro an EU-Mitteln wird die Leistungskraft der niedersächsischen KMU erhöht.

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe wird durch mehrere Maßnahmen des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 angestrebt, auf das Fördermittel von rund 815 Mio. Euro entfallen. Besonders hervorzuheben ist das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, mit dem landwirtschaftliche Betriebe modernisiert werden. Die Entwicklung innovativer Produkte und Prozesse im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll gezielt gefördert werden.

Zu 3:

Ein funktionsfähiger europäischer Binnenmarkt ist eines der wichtigsten Gemeinschaftsziele. Während dieses Ziel für den Bereich des Warenverkehrs bereits erreicht ist, gibt es für den Dienstleistungssektor noch Handlungsbedarf. Aus der Sicht der Landesregierung ist ein international wettbewerbsfähiger Binnenmarkt ein Beitrag für den Wohlstand in Europa und seiner Bürgerinnen und Bürger. Vom Binnenmarkt werden in besonderer Weise Wachstum und Beschäftigung erwartet. Mit einer starken sozial- und umweltpolitischen Dimension kann der Binnenmarkt die Standortqualität Europas verbessern und die Europäische Union zu einem der ressourcen- und energieeffizientesten Wirtschaftsräume der Welt entwickeln.

Die Landesregierung begrüßt daher die sozialpolitischen Gesichtspunkte des neuen Kommissionsansatzes für die Binnenmarktpolitik, mehr greifbare Vorteile für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für KMU zu erzielen. Aus sozialpolitischer Sicht müssen qualitativ gute Arbeitsplätze erhalten und ausgebaut werden. Dieser Aspekt sollte daher noch stärker Eingang in die Lissabon-Strategie finden. Größere Bedeutung wird zudem auf den wirksamen Schutz der Rechte am geistigen Eigentum, der weiteren Integration der Märkte für Finanzdienstleistungen und der Verbesserung der Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung gelegt.

Die Landesregierung hat sich zu verschiedenen Maßnahmen gegenüber der EU-Kommission unmittelbar, über Beschlüsse des Bundesrates und über die Bundesregierung eingebracht. Zu den bedeutendsten Themenschwerpunkten zählt das sogenannte dritte Energiebinnenmarktpaket mit der Forderung der EU-Kommission nach Trennung von Energieerzeugung und -vertrieb einerseits und Netzbetrieb andererseits (ownership unbundling). Der Bundesrat hat sich in seinem Beschluss vom 30.11.2007 (BR-Drs. 673/07) für mehr Wettbewerb, aber gegen Eingriffe in bestehende eigen-

tumsrechtliche Unternehmensstrukturen ausgesprochen. Im Rahmen des Energieministerrates vom 06.06.2008 haben sich die zuständigen Minister darauf geeinigt, neben der eigentumsrechtlichen Entflechtung auch einen von der Bundesregierung und weiteren Mitgliedstaaten eingebrachten Alternativvorschlag für Übertragungsnetzbetreiber zuzulassen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Binnenmarktes ist die Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger einschließlich derer aus Drittstaaten, die sich legal bei uns aufhalten. Zurzeit wird eine Regelung für die Einführung einer sogenannten blue card, einer Aufenthaltsgenehmigung für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten, diskutiert.

Zu 4:

Unterstützt von Niedersachsen, hat der Bundesrat mit Beschluss vom 15.02.2008 (BR-Drs. 865/07) der Kommissionsmitteilung „Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts“ inklusive des Begleitdokuments „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement“ zugestimmt. Der Bundesrat fordert darin, die Sozialdienstleistungen nicht nur unter Binnenmarktgesichtspunkten zu betrachten, sondern den Binnenmarkt auch unter sozialen Gesichtspunkten zu gestalten. Da es kein einheitliches „europäisches Sozialmodell“ gibt, gilt es, die Vielfalt und Unterschiede der einzelstaatlichen Modelle zu berücksichtigen. Gleichzeitig betont der Bundesrat in diesem Zusammenhang das Subsidiaritätsprinzip und richtet die Bitte an die Bundesregierung, sich für die Interessen der deutschen Länder bei der EU einzusetzen. Erkennbaren Tendenzen der Kommission, gesundheitsrelevante Themen auf breiter Front an sich zu ziehen, hat der Bundesrat eine Absage erteilt. Der Bundesrat hat sich in diesem Zusammenhang auch gegen zusätzliche Kontrollmaßnahmen und Berichtspflichten gewandt, die die Regelungsdichte erhöhen und geeignet sind, neue Bürokratie aufzubauen.

Durch den Vertrag von Lissabon wird Artikel 16 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft geändert. Rat und Europäisches Parlament sollen zwar eine neue Gesetzgebungszuständigkeit für die Prinzipien und Bedingungen der Organisation sowie die Erbringung und Finanzierung der Dienste der Daseinsvorsorge erhalten. Allerdings ist es der Bundesregierung gelungen, in einem Protokoll zum Vertrag von Lissabon die wichtige Rolle und den weiten Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und kommunalen Behörden bei der Ausgestaltung der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse durchzusetzen. Die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, nichtwirtschaftliche Dienste von allgemeinem Interesse zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben oder zu organisieren, wird von dieser Gesetzgebungskompetenz in keiner Weise berührt. Ein zusätzlicher Regelungsbedarf durch die EU im Bereich der Sozialdienstleistungen oder die Notwendigkeit für einen neuen zusätzlichen Koordinierungsprozess besteht aus Sicht der deutschen Länder nicht.

Zu 5:

Am 10.10.2007 veröffentlichte die EU-Kommission die Mitteilung „Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union“. Sie basiert auf dem EU-Grünbuch „Die künftige Meerespolitik der EU: Eine europäische Vision für Ozeane und Meere“, das am 07.06.2006 erschien und an dessen inhaltlicher Erarbeitung die norddeutschen Küstenländer maßgeblich beteiligt waren. Gemeinsam erarbeiteten sie hierzu im August 2005 eine Stellungnahme, die Eingang in das Grünbuch fand, und zwei Bundesratsentschlüsse. Niedersachsen hat sich in diesen Prozess konstruktiv eingebracht und wichtige Impulse eingespeist.

Die in der Landtagsentschließung genannten Bereiche maritime Wirtschaft, Entwicklung der Seehäfen und ihre Verkehrsanbindung sowie Küstenschutz sind im Kern Bestandteile des Weißbuchs. Es enthält u. a. die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, nationale Leitlinien zur Meerespolitik zu entwickeln. Die Bundesregierung hat angekündigt, zeitnah und unter Beteiligung der norddeutschen Länder mit der Erarbeitung der Leitlinien zu beginnen. Ein erstes Informationsgespräch fand am 01.07.2008 im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung statt. Niedersachsen wird seine Interessen bei der Entwicklung einer integrierten deutschen Meerespolitik, die nach gegenwärtigem Erkenntnisstand in einem nationalen Aktionsprogramm münden wird, einbringen. Hierzu gehören u. a. die Forderung nach dem Ausbau der transeuropäischen Netze der See- und Binnenschiffahrtsstraßen sowie der Hinterlandverbindungen, aber auch Festlegungen zur Gewässerqualität in Küstengewässern und zum Küsten- und Hochwasserschutz.

Die Finanzierung des Küstenschutzes ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Gemeinsam mit den norddeutschen Küstenländern setzt sich Niedersachsen für eine Aufstockung der Bundesmittel ein. Im März 2007 wurde der aktuelle Generalplan Küstenschutz für das Festland veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der Klimadiskussion wurde entschieden, das bisher gültige Vorsorgemaß bei der Bestickfestsetzung der Deiche für den säkularen Meeresspiegelanstieg von 25 cm auf 50 cm zu verdoppeln. Die verstärkten Anstrengungen zum Deichschutz tragen somit zum verbesserten Schutz vor Sturmfluten bei. Um dieses Ziel möglichst kurzfristig zu erreichen, hat das Land ab dem Jahr 2008 den Haushaltsansatz für Küstenschutz um mehr als 20 % auf jährlich 60 Mio. Euro deutlich angehoben.

Zu 6:

Die Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes innerhalb und außerhalb Europas ist ein wichtiger Schwerpunkt des Internationalisierungskonzeptes des Landes. Die Zusammenarbeit mit den Partnerregionen in Polen (Großpolen und Niederschlesien), Russland (Perm und Tjumen) und China (Provinz Anhui) besteht schon seit vielen Jahren und hat sich bewährt. Alle diese Regionen haben sich im Lauf der Jahre wirtschaftlich und politisch zu eher starken Regionen entwickelt.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit den polnischen Partnerregionen Großpolen und Niederschlesien sind nach wie vor die Bereiche Bildung einschließlich der Hochschulbildung, Jugend, Umwelt und Wirtschaft. Das Konzept für eine gemeinsame internationale Konferenz zu den Themen Klima, Klimaschutz, Klimafolgenanpassungen und Energieeffizienz für Anfang 2009 wird gegenwärtig mit der Partnerregion Großpolen aktuell erarbeitet. Zwei Vertreterinnen aus Niederschlesien haben im Frühjahr 2008 Gespräche geführt mit Vertreterinnen und Vertretern von Industrie- und Handelskammer, Hannover Impuls und des MW zur Vorbereitung einer Präsentation Niederschlesiens in Niedersachsen.

Die Zusammenarbeit mit den beiden Partnerregionen Niedersachsens in Russland, Perm und Tjumen, wird mit unterschiedlichsten Projekten und Besuchen mit Leben gefüllt. So hat Tjumen mit einer großen Wirtschaftsdelegation an der Hannover Messe Industrie 2008 teilgenommen und dort eine Wirtschaftspräsentation der Region durchgeführt.

Für Oktober 2008 ist eine Reise von Ministerpräsident Wulff in Begleitung einer Delegation nach Indien und China, u. a. in die Partnerregion Anhui, geplant. Ziel ist es, das Engagement niedersächsischer Unternehmen und niedersächsischer Hochschulen zu unterstützen und politische Gespräche über die weiteren Schwerpunkte der Zusammenarbeit zu führen.

Auch die neue Partnerschaft mit Tokushima (Japan) entwickelt sich positiv. Tokushima hat sich im Jahr 2008 erstmals - und gleich erfolgreich - mit einem Gemeinschaftsstand auf der Hannover Messe Industrie präsentiert.

Eine bereits langjährige Partnerschaft unterhält das Land mit der Region Eastern Cape in Südafrika. Niedersachsen ist zusammen mit den Firmen Fujitsu Siemens Computers, der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und der südafrikanischen Provinzregierung Partner im Public Private Partnership-Projekt Bildungsnetzwerk Eastern Cape zum Aufbau von IT-Strukturen im Bereich der Bildung und der praxisbezogenen Einführung multimedialen Lernens. An drei Colleges in Eastern Cape werden die Ausbildungsgänge Mechatronik und Autotronik erfolgreich implementiert, sodass das nationale Bildungsministerium Südafrikas sie übernehmen will.

Niedersachsen hat sein Netz der Repräsentanzen jüngst erweitert und in Mumbai (Indien) und Yokohama (Japan) Niederlassungen eingerichtet. Derzeit wird geprüft, eine weitere Repräsentanz in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) zu eröffnen.

Die Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden hat seit dem Jahr 2003 ein besonderes Gewicht. Spezielle Handlungsspielräume bieten die grenzüberschreitenden Zusammenschlüsse Ems-Dollart-Region, die Euregio-Mozer-Kommission und die Neue Hanse Interregio. Ministerpräsident Wulff trifft sich regelmäßig mit den vier niederländischen Kommissaren der Provinzen Friesland, Overijssel, Drenthe und Groningen zur Abstimmung gemeinsamer Aktivitäten.

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG hatte mit ihren Finanzierungsmöglichkeiten einen besonderen Anteil an der erfolgreichen Umsetzung der niederländisch-niedersächsischen Kooperation. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass sie in der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 zu einem

eigenständigen Ziel, dem Ziel 3 „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ aufgewertet wurde. Das grenzübergreifende Programm Deutschland - Niederlande ist diesem Anspruch in der neuen Förderperiode angepasst worden. Es erstreckt sich nunmehr als einheitliches Programm über das Gebiet von vier Euregios, von der Nordsee bis nach Mönchengladbach.

Im Rahmen des INTERREG-Projektes Hanse Passage hat das Land Niedersachsen am 06.09.2007 eine internationale Konferenz zum Thema „Public Private Partnership (PPP) als Instrument zur Einbindung der Privatwirtschaft in die regionale Wirtschaftsentwicklung“ und der Zielsetzungen und Kooperationsformen solcher öffentlich-privaten Partnerschaften durchgeführt. Fachleute aus sechs EU-Mitgliedstaaten beschäftigten sich mit rechtlichen, finanziellen und technischen Aspekten sowie Risiken und Vorteilen von PPP als Kooperationsform. Die steigende Zahl von PPPs zeigt, dass sich ein Wandel in den Verwaltungen vollzieht hin zu einer vermehrten Öffnung gegenüber dem privatwirtschaftlichen Bereich und dessen Einbindung in Prozesse der Regionalentwicklung.

Zu 7:

Seit der Einrichtung des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) unterstützt die EU-Kommission das Land jährlich mit einem Betriebsmittelzuschuss von zurzeit 24 000 Euro. Dieser deckt allerdings nur einen kleinen Teil der im EIZ anfallenden Kosten für Personal, Betrieb und der umfangreichen Informationsarbeit ab. Das EIZ wird sich deshalb wie in der Vergangenheit um zusätzliche Projektfördermittel bei der EU-Kommission bemühen. Die Landesregierung ist entschlossen, bei weiterer Förderung durch die EU-Kommission das EIZ auch weiterhin im bisherigen Umfang mit ca. 500 000 Euro (Personal- und Sachmittel) jährlich zu unterstützen. Hierfür sind entsprechende Landesmittel im Haushalt veranschlagt.

Zu 8:

Die Fortführung der Initiative für eine bessere Rechtsetzung auf EU-Ebene zählte zu den Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Bessere Rechtsetzung umfasst die drei Säulen Folgenabschätzung, Vereinfachung des Rechtsbestandes und Senkung der Verwaltungskosten. Die Landesregierung hat bei ihren Bemühungen, weitere die Bürokratie fördernde Maßnahmen seitens der Europäischen Union zu verhindern, einige Erfolge erzielt, wie z. B. die zweimalige Verhinderung einer Richtlinie für Hafendienstleistungen oder die wesentliche „Entschlackung“ der REACH-Verordnung für chemische Grundstoffe und Verbindungen. Die Landesregierung hat bei den zahlreichen Beschlüssen des Bundesrates mitgewirkt, in Brüssel zusätzliche Bürokratiekosten und Verwaltungslasten zu verhindern oder zu verringern. Die Initiative der Länder hat mit dazu beigetragen, dass die bessere Rechtsetzung ein wesentlicher Bestandteil der Lissabon-Strategie wurde und die EU-Kommission im Sommer 2007 mit der Umsetzung eines Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU begonnen hat. In diesem Zusammenhang wurde die Hochrangige Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten eingerichtet, die die EU-Kommission in Fragen unterstützen soll, die das Aktionsprogramm und die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verringerung der Verwaltungslasten betreffen.

Am 05.06.2008 nahmen Vertreter der niedersächsischen Landesregierung an einer Konferenz zur Verringerung von Verwaltungslasten in Europa teil, die die EU-Kommission gemeinsam mit der Bundesregierung im Bundespresseamt organisiert hatte. Die Konferenz stellte einen ersten Schritt auf dem Weg zur Entwicklung von Reduktionsvorschlägen unter Anwendung des Standard-Kosten-Modells dar. Im Rahmen der Veranstaltung wurde detailliert über das Aktionsprogramm der EU-Kommission zur Verringerung von Verwaltungslasten sowie über das EU-Projekt zur Messung und Reduktion von Verwaltungskosten informiert. Im Anschluss wurden Verbesserungs- und Vereinfachungsvorschläge diskutiert. Die Konferenzreihe wird voraussichtlich fortgesetzt werden.